

Abgeltungssteuer-Abkommen Deutschland, Grossbritannien und Oesterreich in der Übersicht

1	Deutschland	Grossbritannien	Oesterreich
Marktzutritt zum Vertragsland für Schweizer Finanzdienstleister	nur Beschleunigung des Freistellungsverfahrens, keine Zusicherung für Marktzutritt.	keine Zusicherungen, lediglich bürokratischer Aufwand verringert. Klare Richtlinien für das Anbieten von Finanzdienstleistungen. Erlaubt bisheriges grenzüberschreitendes Geschäft weiterzuführen.	Durchführung des Bewilligungsverfahrens für Schweizer Banken wird vereinfacht und zeitlich begrenzt. Vertrieb von Effektenfonds wird wechselseitig vereinfacht. Grenzüberschreitende Beratung möglich.
Kreis der Betroffenen ausserhalb Bankbranche	auch Versicherungen (Lebensversicherungsmantel). Nicht betroffen: Schliessfächer, übrige Versicherungen.	auch Versicherungen (Lebensversicherungsmantel). Nicht betroffen: Schliessfächer, übrige Versicherungen.	auch Versicherungen (Lebensversicherungsmantel). Nicht betroffen: Schliessfächer, übrige Versicherungen.
Reziprozität	keine, nur Möglichkeit ("Kann"-Formulierung ohne Zusagen von Deutschland).	Reziprozität kann nur beim Informationsaustausch geltend gemacht werden. Die Kanalinseln und Übersee-Offshore Finanzzentren werden geschützt.	keine, nur Möglichkeit ("Kann"-Formulierung ohne Zusagen von Oesterreich).
Kapitalgewinnsteuer für Private	Riesiger Aufwand für Berechnung der Kapitalgewinne. Nur bedingt anrechenbare Kapitalverluste. Ist Einstandspreis nicht bekannt, werden 30% des Verkaufspreises besteuert.	Riesiger Aufwand für Berechnung der Kapitalgewinne. Nur bedingt anrechenbare Kapitalverluste. Ist Einstandspreis nicht bekannt, werden 100% des Verkaufspreises besteuert.	Riesiger Aufwand für Berechnung der Kapitalgewinne. Nur bedingt anrechenbare Kapitalverluste. Ist Einstandspreis nicht bekannt, werden 30% des Verkaufspreises besteuert.
Kontoübertrag	wird Verkauf gleichgestellt, Kunde muss Kapitalgewinnsteuer bezahlen.	alte Zahlstelle muss neuer Zahlstelle alle relevanten Daten mitliefern.	wird Verkauf gleichgestellt, Kunde muss Kapitalgewinnsteuer bezahlen.
Steuersätze ohne Zinsbesteuerungsabkommen für Zukunft	21% bis 41% (ursprünglich 19% bis 34%), der Höchstsatz kommt für Vermögen ab CHF 7 Mio. zur Anwendung.	Zinserträge 48%, Dividendenerträge 40%, Kapitalgewinne 27%, übrige Einkünfte 48%.	Zinserträge 25%, Dividenden 25%, sonstige Einkünfte 25%, Veräusserungsgewinne (Kapitalgewinne) 25%.

2	Deutschland	Grossbritannien	Oesterreich
Steuern auf Zinsen gemäss bilateralem EU-Zinsbesteuerungsabkommen	35% in EUR, Schweizer Verrechnungssteuer bleibt unberührt.	35% in GBP, Schweizer Verrechnungssteuer bleibt unberührt.	35% in EUR , Schweizer Verrechnungssteuer bleibt unberührt.
Erbschaft	50% falls die Erben anonym bleiben wollen, kann aber bei Deklaration in Deutschland angerechnet werden.	40% oder Offenlegung.	In Österreich wird seit dem 1. August 2008 keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr erhoben.
Vergangenheitsregulierung Einmalzahlung	wenn bereits Verdacht vorliegt (Kauf CD) keine Befreiung.	Steuersätze 21% (ursprünglich 19%) bis 41% (ursprünglich 34%), "Non-UK domiciled individuals": 34%	Steuersätze 15% bis 38%, keine weitere Verfolgung betreffend Finanzvergehen, wenn bereits Verdacht, keine Befreiung.
Kauf von CD-Daten	Deutschland verzichtet auf den <u>aktiven</u> Erwerb gestohlener Bankdaten.	Grossbritannien verzichtet auf den <u>aktiven</u> Erwerb gestohlener Bankdaten.	Täter werden nicht strafverfolgt. Oesterreich verzichtet auf <u>aktiven</u> Erwerb gestohlener Bankdaten.
Wirkung	befreiend, Verzicht auf Verfolgung von Straftaten, Rückwirkung 31.12.2010.	befreiend, Verzicht auf Verfolgung von Straftaten.	befreiend, Verzicht auf Verfolgung von Straftaten, Rückwirkung 31.12.2010.
Schutz Privatsphäre	nur teilweise gesichert, trotz Abgeltungssteuer kann Deutschland in den ersten 2 Jahren 900-1300 Anfragen machen (Liste von Superreichen etc.). Spezialitätenprizip nur bedingt gültig.	ab 2016 bis maximal 500 Anfragen pro Jahr zugelassen, Änderungen möglich. Führen mehr als 2/3 der Auskünfte zu Entdeckung von Steuerschulden von mehr als GBP 10'000, dann werden Anfragen um 15% erhöht.	keine Anfragekontingente. Spezialitätenprinzip nur bedingt gültig.
automatischer Informationsaustausch	Abkommen soll dem automatischen Informationsaustausch dauerhaft gleichkommen	Über OECD-Standards hinausgehende Auskunftspflicht. "Fishing expeditions" ausgeschlossen.	Abkommen soll dem automatischen Informationsaustausch dauerhaft gleichkommen

3	Deutschland	Grossbritannien	Oesterreich
Gruppenanfragen	im Rahmen der FATF können solche unter dem Deckmantel Geldwäschereiverdacht dennoch gemacht werden.	im Rahmen der FATF können solche unter dem Deckmantel Geldwäschereiverdacht dennoch gemacht werden.	im Rahmen der FATF können solche unter dem Deckmantel Geldwäschereiverdacht dennoch gemacht werden.
Meldepflichten	ab 1.1.2013 Verlagerungen von deutschen Privatkundenvermögen in Drittstaaten, bei Nichtbezahlung der Abgeltungssteuer, Meldung der 10 wichtigsten Destinationsländer.	Meldung der 10 wichtigsten Destinationsländer.	Meldung der 10 wichtigsten Destinationsländer.
Kündbarkeit	2 Jahre.	2 Jahre, Ausnahmefälle 6 Monate.	2 Jahre.
Kontrollen durch ausländische Behörden	ja, deutsche Steuerbehörden dürfen stichprobenartige Kontrollen mit Schweizer Beamten in der Schweiz durchführen.	Amts- und Rechtshilfe bleiben trotz Abgeltungssteuer.	nur Meldung der kontrollierenden Schweizer Behörde innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten.
Bevorschussung der Abgeltungssteuer durch Schweizer Banken	CHF 2 Mrd., die erst bei Bezahlung von CHF 4 Mrd. durch Bankkunden vollständig verrechnet werden können.	CHF 500 Mio., die mit Einmalzahlungen bei Erreichen von CHF 1'300 Mio. verrechnet werden.	keine Vorauszahlung.
Kosten insgesamt (alle 3 Abkommen)	mittlerer dreistelliger Millionenbetrag (ca. CHF 300 Mio.) für die Banken und Abfluss von Kundengeldern, keine Kostenerstattung an Banken, EStV erhält 0.1% der Abgeltungssteuer.	mittlerer dreistelliger Millionenbetrag (ca. CHF 300 Mio.) für die Banken und Abfluss von Kundengeldern, keine Kostenerstattung an Banken, EStV erhält 0.1% der Abgeltungssteuer.	mittlerer dreistelliger Millionenbetrag (ca. CHF 300 Mio.) für die Banken und Abfluss von Kundengeldern, keine Kostenerstattung an Banken.
Voraussichtliches Kundenverhalten	Es lohnt sich nicht mehr, in der Schweiz Gelder anonym anzulegen. Es ist günstiger, sich in Deutschland selbst anzuzeigen. Die Banken werden Kundengelder verlieren.	Die Steuersätze sind derart hoch, dass es sich nicht mehr lohnt, in der Schweiz für die Anonymität eine Abgeltungssteuer zu bezahlen. Die Banken werden Kundengelder verlieren.	Ein Verbleib von österreichischen Kunden in der Schweiz ist finanziell verkräftbar.